



Ministerium für Inneres und Sport

Weitere ZAST-Außenstelle

Land richtet übergangsweise Unterkunft zur Erstaufnahme von Asylsuchenden in Nebra ein

Das Land Sachsen-Anhalt nimmt in den kommenden Tagen eine weitere Außenstelle der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST) in Betrieb. Zu diesem Zweck wurde die Jugendherberge in Nebra (Unstrut) im Burgenlandkreis angemietet, um dort befristet Asylsuchende unterzubringen. Die Vorbereitungen sind weitgehend abgeschlossen, sodass die temporäre Außenstelle voraussichtlich in dieser Woche in Betrieb genommen werden kann. Derzeit ist vorgesehen, die Einrichtung über die Wintermonate bis voraussichtlich März 2023 zu nutzen.

Hintergrund der Einrichtung eines weiteren Übergangsquartiers ist, dass bundesweit seit September 2022 wieder mehr Asylsuchende ankommen. Das Land hat seither die Kapazitäten der ZAST schrittweise ausgebaut und auch zusätzliche temporäre Außenstellen in Betrieb genommen. Damit sollen die Kommunen bei der Aufnahme zeitweise entlastet werden, da auch dort die Kapazitäten zunehmend ausgelastet sind.

Im Übergangsquartier in Nebra (Unstrut) gibt es bis zu 136 Plätze. Das Objekt wird durch einen Wachschutz rund um die Uhr bewacht. Auch eine soziale Betreuung der Asylsuchenden ist sichergestellt. Zudem werden in dem Übergangsquartier nur Asylsuchende untergebracht, die zuvor negativ auf das Coronavirus getestet wurden.

Über die Anmietung des Objekts wurden der Landrat des Burgenlandkreises, Götz Ulrich, und die Bürgermeisterin der Stadt Nebra (Unstrut), Antje Scheschinski, durch das Innenministerium vorab informiert.

Hintergrund:

Sachsen-Anhalt hat eine bundesgesetzliche Verpflichtung Asylsuchende aufzunehmen. Der Anteil an der bundesweiten Aufnahme wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet und beläuft sich für Sachsen-Anhalt auf 2,7 Prozent.

Asylsuchende werden nach ihrer Ankunft in Sachsen-Anhalt zunächst in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber untergebracht und von dort in die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Die befristete Nutzung von zusätzlich angemieteten ZAST-Außenstellen soll es ermöglichen, der bundesgesetzlichen Aufnahmeverpflichtung weiter nachzukommen und die Aufnahmekommunen weiter zeitweise zu entlasten.

Im Jahr 2022 sind bisher mehr als 5.300 Zugänge von Asylsuchenden in der Erstaufnahme des Landes registriert worden.

Impressum:
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Verantwortlich:
Franziska Höhn
Pressesprecherin

Halberstädter Straße 2 / am "Platz des 17. Juni"
39112 Magdeburg

Telefon: 0391 567-5504/-5514/-5516/-5517/-5542
Fax: 0391 567-5520
E-Mail: Pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de